

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 26.1.2015

Antrag: Resolution für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Der Dachauer Stadtrat beschließt die nachfolgend formulierte Resolution und beauftragt den Oberbürgermeister, sich in geeigneten Gremien (v.a. Bayerischer Städtetag) dafür einzusetzen:

„Die Stadt Dachau appelliert an die Bayerische Staatsregierung und alle Mitglieder des Bayerischen Landtags, das Kommunalabgabengesetz in dem Sinne zu ändern, dass auch bayerische Städte und Gemeinden in Zukunft die Möglichkeit haben, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben.“

Begründung:

Der Dachauer Stadtrat hat im Oktober 2010 eine „Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen“ (Ausbaubeitragssatzung) beschlossen. Um die Belastungen der Grundstückseigentümer abzumildern, wurde auf Antrag der ÜB-Fraktion vom 16.9.2010 beschlossen, die Eigenbeteiligung der Stadt gegenüber dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags um jeweils 10%-Punkte zu erhöhen.

Wir sehen die Erhebung einmaliger Beiträge im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung weiterhin kritisch. Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass dies regelmäßig mit großen Härten bei einzelnen Grundstückseigentümern verbunden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 (1 BvR 2104/10, 1 BvR 668/10) die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für zulässig erklärt und damit das Vorgehen in Rheinland-Pfalz bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst keine.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender